

Eine Frage der Verantwortung

— Von: Jochem Manz, Pressesprecher des Kreises Recklinghausen
 — Betr.: Stellungnahme „Befremdliche Schiefelage“ des Presseamtes Recklinghausen
 — RZ vom 26. April

Die Stellungnahme der Stadt beantwortet nicht die Frage nach ihrer eigenen Verantwortung für die Doppeltätigkeit von Herrn Lammers als Geschäftsführer der Seniorenzentrum Grullbad gGmbH und als Geschäftsführer der „Vestischen Arbeit“.

Dass diese Doppeltätigkeit mehr als nur dem Anschein nach problematisch war, ist spätestens durch die Anklageerhebung durch die Staatsanwaltschaft Bochum dokumentiert. Schon aus Fürsorgegründen hätte die Stadt als Arbeitgeber von Herrn Lammers ihn schützen und seine Doppeltätigkeit beenden müssen. Warum sie dies nicht getan hat, bleibt eine offene Frage. Herr Lammers unterstand disziplinarrechtlich nicht der Kreisverwaltung, sonst

hätte diese bereits im Sommer 2006 zügig gehandelt. Denn auch die Bundesagentur als zweiter Träger der „Vestischen Arbeit“ hatte anlässlich der ersten Presseberichte über die Ein-Euro-Jobs im Seniorenzentrum auf die Problematik der Doppeltätigkeit verwiesen. Diese Hinweise hatte der Kreis aufgegriffen und Herrn Lammers um Stellungnahme gebeten. Dabei machte der Kreis deutlich, dass aus seiner Sicht eine Genehmigung für eine Fortsetzung dieser Nebentätigkeit nicht denkbar sei. Herr Lammers hielt jedoch – unter Verweis auf eine Absprache mit Herrn Bürgermeister Pantförder – an seiner Doppeltätigkeit fest.

Jetzt ist erst ein halbes Jahr später der Stadt abgerungene Zustimmung zur Abberufung von Herrn Lammers als Geschäftsführer im Seniorenzentrum Grullbad als normalsten Vorgang und schon fast als Entgegenkommen der Stadt darzustellen, sorgt in der Tat für eine „befremdliche Schiefelage“ bei der Feststellung von Verantwortlichkeiten.

Vertrauensverlust für die Stadt

— Von: Tobias Köller, Unabhängige Bürgerpartei (gekürzt)
 — Betr.: „Stadt hält Kurs in 1-Euro-Affäre“
 — RZ vom 23. April

Die Ankündigung des Bürgermeisters, die beiden Mitarbeiter der Vestischen Arbeit trotz Anklage im Rathaus unterzubringen, stößt bei uns auf völliges Unverständnis. Es ist sicher richtig, wenn der Bürgermeister als oberster Dienstherr seine Mitarbeiter nicht vorab verurteilt und ein folgendes Gerichtsurteil abwarten will. Nur die praktische Umsetzung ist völlig falsch.

1. Die Bürger müssen sich darauf verlassen können, dass

die Mitarbeiter der Stadtverwaltung integer sind und dass man bei Verwaltungsvorgängen, die zum Teil eine gewisse Sensibilität mit sich bringen, vollstes Vertrauen in die Verwaltung haben kann. Das erscheint uns in diesem Fall nicht gegeben. Ein möglicher Vertrauens- bzw. Imageverlust bzw. eine kritische Meinung gegenüber unbelasteten Mitarbeitern wird die Folge dieser Entscheidung sein.

2. Man tut auch den angeklagten Mitarbeitern keinen Gefallen mit diesem Schritt. Wenn es von Seiten des Gerichtes und der Öffentlichkeit derart konkrete Vorwürfe gibt, ist ein normales Arbeiten nicht mehr möglich.

RZ, 29. April 2008

450 000 Euro zu Unrecht kassiert?

RECKLINGHAUSEN. Mit Geldern der Vestischen Arbeit ist möglicherweise das in Schiefelage geratene Seniorenzentrum in RE-Grullbad wirtschaftlich saniert worden. Die Staatsanwaltschaft spricht davon, dass 450 000 Euro ungerechtfertigt an das Altenheim geflossen seien. Der Ex-Geschäftsführer der Vestischen Arbeit und drei weitere Beschuldigte müssen sich deshalb vor Gericht verantworten. —siehe Seite 15

Mal eben ein Altenheim saniert?

Fall Lammers: Schaden in Höhe von 450 000 Euro für die Vestische Arbeit

VON MICHAEL WALLKÖTTER

RECKLINGHAUSEN. Auf fast eine halbe Million Euro beläuft sich der Schaden, der der Vestischen Arbeit durch Machenschaften ihres ehemaligen Geschäftsführers entstanden sein soll. Die Staatsanwaltschaft Bochum veröffentlichte am Dienstag erstmals Details aus dem Ermittlungsverfahren gegen Ulrich Lammers (49) und drei weitere Beschuldigte.

Wegen des Verdachts der Untreue und anderer Straftaten hat die Staatsanwaltschaft Anklage gegen Lammers, den ehemaligen Recklinghäuser Bezirksstellenleiter der Vestischen Arbeit, Michael C. (43), die Ex-Abteilungsleiterin Rita H. (51) und den Leiter des Recklinghäuser Seniorenzentrums Grullbad, Karl-Heinz H. (56), erhoben. Wegen der Taten, die in den Jahren 2005 bis 2007 begangen worden sein sollen, wird sich das Quartett demnächst vor einer Wirtschaftsstrafkammer des Landgerichts Bochum verantworten müssen. Es geht um den Einsatz von Arbeitsgelegenheiten („Ein-Euro-Jobs“) im Grullbader Altenheim.

Nach den Ermittlungen der Behörden steckte das Seniorenzentrum, eine hundertprozentige Tochter der Stadt Recklinghausen, in wirtschaftlichen Schwierigkeiten. Lammers war zu dieser Zeit nicht nur hauptamtlicher Geschäftsführer der Hartz-IV-Behörde Vestische Arbeit, sondern leitete ehrenamtlich auch die Geschäfte in Grullbad, und zwar im Auftrag der Stadt Recklinghausen.

Um Personal- und Sachkosten einzusparen, so die Staatsanwaltschaft, beantragten Lammers und Heimleiter H. bei der Vestischen Arbeit die Zuweisung von 40 „Ein-Euro-Jobs“. Obwohl diese Zahl außergewöhnlich hoch ist, gab es in der Behörde kein Aufhorchen. Die Maßnahme wurde vom stellvertretenden Bezirksstellenleiter C. und seiner Abteilungsleiterin H. – beide sind inzwischen ebenfalls nicht mehr Mitarbeiter der Vestischen Arbeit – „ohne nähere Prüfung“ genehmigt und „in der Folgezeit auch nicht weiter überwacht“.

Für das Seniorenzentrum Grullbad war das offenbar der Beginn einer nachhaltigen Sanierungsmaßnahme: Denn die Aushilfskräfte, so die Erkenntnisse der Staatsanwaltschaft, verrichteten entgegen den gesetzlichen Bestimmungen

keine zusätzlich anfallenden Arbeiten, sondern waren in den normalen Be-

Billige Arbeitskräfte

trieb des Seniorenzentrums eingegliedert. Billige Arbeitskräfte also, für die noch nicht einmal Sozialabgaben geleistet werden mussten. Zusätzlich floss von der Vestischen Arbeit Geld für Qualifizierungsmaßnahmen. Eine Er-tüchtigung der Ein-Euro-Kräfte fand jedoch weitgehend nicht statt. „Und das war allen Angeschuldigten bekannt“, erklärte die Staatsanwaltschaft Bochum.

Anhand der monatlichen Abrechnungen kann der Schaden genau eingrenzt werden: 450 000 Euro – bezahlt aus Steuern und Beiträgen der Arbeitnehmer. Die Vestische Arbeit wird nach Angaben eines Sprechers prüfen, ob und gegen wen sie Regressansprüche stellen kann.

RZ, 7. Mai 2008

Vestische Arbeit um 450 000 Euro geschädigt

Vier mutmaßliche Täter angeklagt. Staatsanwaltschaft: Ungerechtfertigte Zahlungen an das Städtische Altenheim Grullbad

Vest. Die Vestische Arbeit hat ungerechtfertigter Weise rund 450 000 Euro an das Städtische Seniorenzentrum Grullbad Recklinghausen gezahlt. Das teilte der Bochumer Oberstaatsanwalt Dr. Christian Kuhnert am Dienstag mit.

Deshalb hat die Staatsanwaltschaft Anklage gegen den

früheren Geschäftsführer der Vestischen Arbeit (VA) im Kreis Recklinghausen, Ulrich Lammers, sowie den Heimleiter des Seniorenzentrums erhoben. Ebenfalls angeklagt wurden der stellvertretende Leiter der VA-Bezirksstelle Recklinghausen und eine Abteilungsleiterin der VA.

„Es kam zwischen 2005 und 2007 zu wirtschaftlichen Schwierigkeiten des Seniorenzentrums. Um Personal und Sachkosten einzusparen, beantragten Ulrich Lammers und der Heimleiter die Zuweisung von 40 Ein-Euro-Jobs“, sagt die Staatsanwaltschaft. Dieser Antrag sei ohne nähere

Prüfung durch die beiden anderen Angeklagten bewilligt worden.

Wie der Sprecher der Staatsanwaltschaft weiter ausführt, seien die Aushilfskräfte entgegen den gesetzlichen Bestimmungen beschäftigt worden. „Auch wurden von der Vestischen Arbeit Zahlungen für

Qualifizierungsmaßnahmen dieser Kräfte an das Seniorenzentrum geleistet, obwohl allen Angeschuldigten bekannt war, da diese Qualifizierung nicht in dem vorgegebenem Maße erfolgte.“ **hds**

→ **online** Mehr lesen Sie auf DerWesten.de/vest

WAZ, 7. Mai 2008

Affäre Lammers

Die „Affäre Lammers“ wird in der Stadt immer mehr zum Politikum. Nach Bekanntwerden erster Einzelheiten aus der Anklage stellen nun die Oppositionsparteien Fragen an die Stadtspitze. — Seite 3

Recklinghäuser Zeitung
8. Mai 2008

Opposition verlangt Aufklärung

„Affäre Lammers“ wird in der Stadt mehr und mehr zum Politikum

RECKLINGHAUSEN. (hb) **Bürgermeister Wolfgang Pantförder (CDU) ist gestern dem Eindruck entgegen getreten, das städtische Seniorenzentrum (SZ) Grullbad habe sich durch den ausufernden Einsatz von Ein-Euro-Kräften saniert (RZ berichtete).**

„Davon kann überhaupt keine Rede sein. Der Einsatz von Ein-Euro-Kräften an der Hochstraße war eine rein sozialpolitische Maßnahme, mit dem wir arbeitslosen Menschen eine Perspektive geben wollten“, so der Verwaltungschef auf Anfrage der **RZ.**

Laut Staatsanwaltschaft Bochum besteht der dringende Verdacht, dass 450.000 Euro aus dem Etat der Vestischen Arbeit ungerechtfertigt in die Einrichtung der Stadt geflossen sind. Der Ex-Geschäftsführer der Vestischen Arbeit, Ulrich Lammers, und drei

weitere Beschuldigte müssen sich deshalb vor Gericht verantworten.

Der Vorwurf, das SZ Grullbad habe bis zu 40 Ein-Euro-Jobber eingesetzt, um so seine Personalkosten zu senken, ist aus Sicht von Pantförder jedoch absurd. Schließlich habe auch die Heimaufsicht des Kreises festgestellt, dass der Personalbedarf durch fest angestellte Kräfte korrekt gedeckt gewesen sei. „Das Haus hatte also überhaupt keinen Personalbedarf“, so Pantförder.

Wirtschaftliche Probleme des Seniorenzentrums räumte der Bürgermeister durchaus ein. „Das war nie ein Geheimnis. Deshalb wurde die Geschäftsführung ja auch unter anderem beauftragt, die Küche zu privatisieren.“

In der „Affäre Lammers“ sieht SPD-Fraktionsvorsitzender Frank Cerny (Foto) durch das Bekanntwerden erster De-

tails der Anklage der Staatsanwaltschaft Bochum seine Einschätzung bestätigt, dass die Stadt zu spät die Notbremse gezogen hat.

„Wir werden in der nächsten Ratssitzung am 16. Juni dem Bürgermeister eine ganze Reihe von Fragen stellen, um Licht in die Sache zu bringen.“

Cerny kritisierte gestern auch die Betriebsvereinbarung, die zum Einsatz von Ein-Euro-Kräften im SZ Grullbad gefasst worden war. „Während in anderen vergleichbaren Einrichtungen von AWO oder Diakonie Tätigkeiten konkret beschrieben werden, hat es die Leitung bei windelweichen Formulierungen belassen. So hat sich eine Grauzone entwickelt.“

Die SPD werde von der Stadtspitze u.a. Aufklärung

darüber verlangen, wann diese Kenntnis davon erhalten habe, dass Lammers vom Kreis aufgefordert worden sei, seine nebenamtliche Tätigkeit als Geschäftsführer des SZ Grullbad zu beenden. „Und natürlich wollen wir von der Stadtspitze auch wissen, welche wirtschaftliche Entwicklung das SZ Grullbad während des Einsatzes von Ein-Euro-Kräften genommen hat“, so Cerny.

Einen Fragenkatalog hat gestern auch Christel Dymke (kl. Foto), Fraktionsvorsitzende der Grünen, ins Rathaus geschickt. Sie verlangt von der Verwaltungsspitze Aufklärung darüber, ob im SZ Grullbad tatsächlich Qualifizierungsmittel der Vestischen Arbeit für die Ein-Euro-Jobber nicht rechtmäßig eingesetzt wurden. Gleichzeitig fordert die Grüne Informationen zur Situation von Langzeitarbeitslosen, die derzeit noch im Kommunalen Service Betrieb (KSR) der Stadt beschäftigt sind. —siehe Seite 11



„Fall Lammers“: Anwälte zerpfücken die Anklage

Angeschuldigte lehnen Einstellungs-Angebot der Staatsanwaltschaft ab

VON THOMAS FIEKENS

BOCHUM / RECKLINGHAUSEN. Klaus Rüter fährt schweres Geschütz auf: „Exemplarisch will die Staatsanwaltschaft Bochum das Landgericht zum Instrument der Politik der Partei ‚Die Linke‘ und bestimmter Gewerkschaftspositionen machen.“ Rüter, Rechtsanwalt in Osnabrück, verteidigt Ulrich Lammers, abberufener Leiter der Vestischen Arbeit (VA).

Das **MEDIENHAUS BAUER** hat gestern eine Presseerklärung der Staatsanwaltschaft Bochum zur Anklage im Zusammenhang mit der Bewilligung von 1-Euro-Kräften für das Seniorenzentrum Grullbad in Recklinghausen und ihrer Arbeit veröffentlicht. Lammers war seinerzeit Leiter der VA (früher: ARGE) und nebenamtlicher Geschäftsführer des Altenheimes. Wegen des Verdachts der Untreue „und anderer Straftaten“ sollen sich der 49-Jährige, zwei Mitarbeiter der VA und der Chef des Se-

niorenzentrums vor dem Landgericht Bochum verantworten müssen. Zuständig ist die 12. große Strafkammer (Wirtschaftsstrafkammer) unter Vorsitz von Richter Wolfgang Mittrup. Über die Verfahrenseröffnung werde nicht vor Juni entschieden, so Thorsten Wienecke, Dezentrent für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.

Zwei Angeklagten – von der Stadt zur Vestischen Arbeit abgeordnet – soll im Zuge der Ermittlungen die Verfahrenseinstellung gegen Zahlung einer Geldauflage angeboten worden sein. Einen solchen „Freispruch zweiter Klasse“ sollen die Angeklagten abgelehnt haben. Lammers-Anwalt Rüter und seine Recklinghäuser Kollegen Dr. Ulrich Wiese und Jörg Dieker – Verteidiger der beiden anderen VA-Mitarbeiter – haben gestern die Anklage in Stellungnahmen zerpfückt: „Leitende Mitarbeiter und Sachbearbeiter sollen sich der Untreue schuldig gemacht haben, indem sie das

Kriterium der ‚zusätzlichen‘ Tätigkeit nicht richtig ausgelegt haben sollen. Auf dieser Grundlage hätten sich Hunderte von Mitarbeiter von ARGEN und Arbeitsämtern strafbar gemacht.“ Rüter: „Wenn das zur Verurteilung führt, wären in NRW 27 ARGE-Leiter betroffen.“

Die Anwälte weiter: „Unbewiesene Behauptungen unzufriedener Mitarbeiter der Arbeitsagentur reichen als Beweis für eine Anklage, die bei einem Schuldspruch flächendeckend die ganze Tätigkeit der Vermittlung von 1-Euro-Jobs unter Strafe stellt.“ Ihre Mandanten müssten sich nun gegen eine Anklage am Landgericht wehren, bei der eine Straferwartung von vier Jahren aufwärts zugrunde gelegt werde. „Die Staatsanwaltschaft muss sich fragen lassen, wo hier noch die Verhältnismäßigkeit bei den nicht vorbestraften Angeschuldigten bleibt.“

„Der Einsatz von 1-Euro-Kräften im Seniorenzentrum

war vom Aufsichtsrat gewollt und beschlossen“, schreiben Dr. Ulrich Wiese und Jörg Dieker. Das Hartz-IV-Projekt habe als Fortsetzung einer bereits vorangegangenen Maßnahme im Heim völlig mit damals geltenden Vorschriften übereingestimmt. Der Umfang sei lediglich um einen Qualifizierungsanteil erhöht worden. „Diese Entscheidung wurde von der Innenrevision der Arbeitsagentur nie beanstandet. Auch die Heimaufsicht des Kreises Recklinghausen hat im ersten Halbjahr 2006 abschließend festgestellt, dass aus heimrechtlicher Sicht der Einsatz nicht zu beanstanden sei. Dieser Bericht ist bis heute vom Staatsanwalt nicht angefordert worden.“

Die Anwälte aus Recklinghausen: „Wären Bundesmittel – wie die Staatsanwaltschaft meint – veruntreut worden und wäre ein Schaden von 450 000€ entstanden, dann hätte der Betrag längst von der Bundesagentur für Arbeit zurückverlangt werden müssen. Diese hat aus guten Gründen davon bis heute abgesehen.“

Unbewiesene Behauptungen